

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 49.

Samstag, den 27. April 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Woche vom 22. 4. bis 28. 4. 1918:
Fleischwuchsenkopfmengen
100 gr. 4 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Udingen, den 22. April 1918.

Die Herren Bürgermeister werden an die
Vorlage der monatlichen Nachweisung der auf
dem Felde der Ehre gefallenen Krieger, hiermit
erinnert.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Saatgut von Hülsenfrüchten.

Die Reichsgetreidestelle teilt mit, soeben mit,
daß Saatgut von Hülsenfrüchten nicht zur Ver-
fügung gestellt werden könne. Die beim hiesigen
Landratsamt bestellten Mengen können also nicht
geliefert werden.

Udingen, den 26. April 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

Udingen, den 23. April 1918.

Bei einem Schafe des Landwirts Wilh. Mehl
zu Eschenau (Kreis Weiburg) ist die Schafräude
amlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung

In Gemäßheit des Erlasses des stellvertretenden
General-Kommandos 18. Armee-Korps vom 3. d.
Mts. III b 7615/1539 bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis, daß jeglicher Abschluß von
Tauben verboten ist, und daß für Angaben, die
zur Feststellung von Taubenschüssen führen, sobald
deren strafrechtliche Aburteilung erfolgen kann, vom
stellvertretenden Generalkommando Belohnungen
von 20 Mk. gewährt werden.

Wiesbaden, den 16. April 1918.

Der Regierungspräsident.

Berlin, den 21. März 1918.

Für das Rechnungsjahr 1918 wird die unent-
geltliche Abgabe von Baum- und Strauch-Reisig
und Laub aus den Staatsforsten an Selbstverbraucher
in Fütterungszwecken gestattet.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner
Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.
gez. von Eisenhart-Rothe.

Udingen, den 25. April 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bringt ener Gold zur Reichsbank!

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1771/1. 18. R. R. A.,
zu der Bekanntmachung Nr. W.
I. 1771/5. 17. R. R. A. vom
1. Juli 1917, betreffend Be-
schlagnahme und Bestandser-
hebung der deutschen Schaffschur
und des Wollgefälles bei den
deutschen Gerbereien.
Vom 25. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
suchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten,
daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlag-
nahmenvorschriften nach § 6 der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der
Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 376*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb
des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung
zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I

§ 6 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5.
17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung der deutschen Schaffschur und des
Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom
1. Juli 1917 erhält folgende Fassung:

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung
und Vieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung
bei einer der im § 5 benannten Firmen oder
innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung gegen
Schlußschein allgemein erlaubt, mit Ausnahme der
Veräußerung oder Vieferung an Bearbeiter.

Die Kriegswoollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin
SW 48, Berl. Hedemannstr. 1-6, nimmt An-
gebote entgegen

- a) von Schafhaltern in geschlossenen Mengen
von mindestens 2000 kg Rohwolle,
- b) von Großhandelsfirmen des deutschen
Wollhandels — welche als solche von
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des König-
lich Preussischen Kriegsministeriums be-
zeichnet und im Reichsanzeiger bekannt-
gegeben worden sind — in geschlossenen
Mengen von mindestens 10 000 kg

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

Rohwolle,

- c) von solchen Personen oder Firmen, welche
die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des König-
lich Preussischen Kriegsministeriums als
Bezugskäufer zum Aufkauf beschlag-
nahmter Wolle aus dem Besitz von Klein-
züchtern (das heißt Schafhaltern mit einem
Besitz von weniger als 30 Schafen) be-
stellt hat.

Artikel II

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage
ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riebel,

General der Infanterie.

Mainz, den 25. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Udingen, den 25. April 1918.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. April.
(Amtlich).

Bestlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfeld an der Dps scheiterte ein
starker Gegenangriff der Franzosen gegen die Höhen
von Meungelhof unter schweren Verlusten. Der-
liche Kämpfe nordwestlich von Weiburg, bei Festu-
bert und zu beiden Seiten der Scarpe.

Südlich von der Somme griffen wir Engländer
und Franzosen bei und südlich von Villers-Breton-
neux an. In hartem Kampfe bahnte sich unsere
Infanterie den Weg durch die Maschinengewehrfeuer
des Feindes. Panzerwagen haben sie hierbei wirk-
sam unterstützt. Wir nahmen den vielumkämpften
Ort Hangard. Auf dem Westufer der Aisne trugen
wir unsere Linien an die Höhen nordwestlich von
Castel vor. Den ganzen Tag über führte der
Feind mit seinen auf dem Kampffeld bereitgestellten
von rückwärts herangeholten Unterstützungen bestige
Gegenangriffe. Sie brachen blutig zusammen.
Erbitterte Kämpfe dauerten in dem gewonnenen Ge-
lände die Nacht hindurch an. Mehr als 2000
Gefangene blieben in unserer Hand, 4 Geschütze
und zahlreiche Maschinengewehre wurden erbeutet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

DR. Die wahre Stimmung an der
französischen Front. In einem jüngst er-
beuteten, nicht mehr zur Absendung gelangten
Brief eines französischen Soldaten an seine Frau
heißt es: „Seit Erschaffung der Welt hat man
eine solche Sklaverei nicht gesehen. Sie (die Eng-
länder) behaupten, für die Freiheit der Völker zu

kämpfen; von Freiheit keine Spur! Diese Banditen sollen ihre Millionen selbst verteidigen. Wir wollen zu unserer Familie zurück und für unsere Kinder arbeiten. Es fehlt an Dingen, augenblicklich bin ich mit noch älteren Kameraden in vorderster Linie. Wer hätte das geglaubt? Heute bis zu 50 Jahren wollen sie in die Gräben steden! Diese Mörder haben keinen Mut, deshalb müssen wir Allen für sie unser Leben aufs Spiel setzen; unsere Frauen und Kinder sterben darüber Hungers. Das ist die wahre Stimmung an der Front. Was die Zeitungen schreiben, ist nichts als Lug und Trug." — Das ist ein anderes Stimmungsbild, als die französischen Blätter es zu schildern lieben.

R. Russlands Eingeständnis. Nach russischen Zeitungen hat der Vorsitzende des Revolutionsgerichts Sorin dem Sowjet der Volkskommissäre nunmehr das Untersuchungsmaterial „gegen Nikolaus Romanoff“ übergeben. Danach wird der frühere Zar wiederholter Verletzung der Konstitutionen, sowie der Befähigung einer Reihe von politischen Verurteilungen beschuldigt. Ferner wird ihm die Schuld an den bekannten Bona-Vorgängen, an den Ereignissen vom 9. Januar usw. gegeben. Am bemerkenswertesten aber ist, und gibt dem Schriftstücken, das dadurch offiziell die Schuld des Krieges auf Russland und die frühere Regierung überträgt, eine ganz bestimmte politische Bedeutung, daß Anklage gegen Nikolaus II. erhoben wird, „wegen Herbeiführung Russlands in den Weltkrieg, wodurch Millionen von Menschenleben vernichtet worden sind.“

R. Unsere Gefangenen. Bis 1. März 1918 machten die Mittelmächte 3 Millionen 450 000 Gefangene. Diese Zahl überschreitet die Gesamtzahl der männlichen Erwerbstätigen Schwedens, Norwegens und Dänemarks um mehr als eine halbe Million. Sie übersteigt ein Fünftel der männlichen Erwerbstätigen Deutschlands im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeiterheer, das auf wichtigen Gebieten der Volkswirtschaft wertvolle Dienste leistet und einen großen Teil der zum Kriegsdienst einberufenen eigenen Arbeitskräfte ersetzt. Mit der Dauer des Krieges wächst dieses Arbeiterheer und seine Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Mittelmächte. Brachte doch die siegreiche Westschlacht Deutschlands in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann.

Volale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 26. April.** Herr Seminarlehrer Weider wurde zum Oberlehrer am hiesigen Rgl. Seminar ernannt.

* **Ufingen, 22. April.** (Schöffengerichtssitzung). 1) Der Johannes G. zu Cleeberg hatte wegen Abhaltens einer Spinnstube eine Polizeistraf erhalten. Auf eingelegten Einspruch wurde er freigesprochen. — 2) Wegen Mißhandlung erhielt die Ehefrau des Landwirts Konrad E. zu Brandobersdorf eine Geldstrafe von 30 Mk. ev. 6 Tage Gefängnis. — 3) Eine Woche Gefängnis erhielt der Landwirt Konrad H. von Cleeberg wegen gefährlicher Körperverletzung der Ehefrau Wilhelm G. zu Wolfshausen. — 4) Die Strafsache gegen den Eisentahlehrer Otto R. zu Rod am Berg mußte verlegt werden.

* **Rechtsfragen für Haus und Beruf** von Referendar R. Werner. Verlag S. Schwarz u. Co., Berlin S 14, Tredeustraße 30. Preis Mk. 1,50. Taschenformat. Das Buch ist belehrend und unterhaltend zugleich. Es beantwortet leichtverständlich und fesselnd die wichtigsten Rechtsfragen aus dem Privatleben, dem Berufsleben und dem Rechte der Frau.

* **Achtung für Empfänger von Heeresbezügen** (Militärrenten und Hinterbliebenenbezüge). Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die vorgenannten Bezüge, soweit sie durch die Post gezahlt werden, bereits am 29., oder wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, am 28. des der Fälligkeit der Bezüge vorhergehenden Monats gezahlt werden. Am 29. April, in der Zeit von 8^{1/2}—11 Uhr vormittags, müssen also die Bezüge für Mai an den Postkassieren abgeholt werden.

* **Die Obsternanten der Bezirksstraßen.** Die Wegebaupverwaltung des Bezirksverbandes hat

bei der außerordentlichen Menge und den hohen Verkaufspreisen des Obstes im vorigen Jahre einen Ertrag von mehr als 167 000 Mark gehabt, d. h. 143 000 Mark mehr, als dafür im Rechnungsvoranschlag vorgesehen war.

* **Ufingen, 25. April.** Zur 8. Kriegaanleihe wurden bei der hiesigen Darlehnskasse insgesamt 75 000 Mark gezeichnet.

* **Merzhausen, 25. April.** In Anerkennung seiner aufopfernden und selbstlosen Tätigkeit für das Allgemeinwohl des Vaterlandes und der Gemeinde erhielt unser verehrter Herr Lehrer Dreiß das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe.“ Wir wünschen ihm, der bereits 29 Jahre hier tätig ist, fernerhin ein segensreiches Wirken.

(1) **Muspach, 25. April.** Die hiesige Spar- und Leihkasse, eingetrag. Gen. m. beschr. Haftung, hat 103 300 Mark zur 8. Kriegaanleihe gezeichnet.

— **Niederems, 23. April.** Heute traf die traurige Nachricht ein, daß unser Lehrer Herr August Bätbis aus Gaudernbach bei Weilburg in den letzten schweren Kämpfen sein Leben hingeben mußte. Herr Bätbis wirkte seit Oktober 1911 an unserer Schule und hat sich durch sein freundliches und angenehmes Wesen die Liebe der Kinder sowohl wie der Erwachsenen erworben. Das ganze Dorf trauert um den Verlust dieses prächtigen Mannes und wird ihm für immer ein gutes Andenken bewahren.

— **Frankfurt, 24. April.** Durch die Kriminalpolizei wurde in der Wohnung des 26-jährigen Kellers Albert Sturz, Große Gallusstraße 3, ein großes Spielernest ausgebaut. Als die Beamten in die Wohnung eindringen, fanden sie nicht weniger als 25 Personen vor, die in nachmittäglicher Stunde „tempelten“. Die Umsätze bewegten sich in erheblicher Höhe, Einsätze von 100 Mark waren keine Seltenheiten. Mehrere Personen, darunter einige fahnenflüchtige Soldaten und langgesuchte Verbrecher, wurden festgenommen, die übrigen Spieler nach Feststellung ihrer Personalien freigelassen.

— **Wöckel a. M., 24. April.** Herrn Kreis- auschusssekretär Hausleiter, der bekanntlich in aller Kürze in den Ruhestand tritt, ist von des Königs Majestät der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen und ihm heute an seinem Geburtstage, durch Herrn Santrat Reg.-Rat Dr. Klauser überreicht worden.

— **Dillenburg, 23. April.** Zwei Familienväter, die Bergleute Ernst Stein aus Oberdreisbach und Heinrich Leng aus Beilsfeld, wurden auf der Grube Eiferne Harde bei Schupbach durch abfallende Gesteinsmassen getötet.

— **Battenberg, 24. April.** Ein Landwirt aus einem Nachbarort verätzte während des Streuens künstlichen Düngers eine unscheinbare Wunde unter der Nase. Schon nach kurzer Zeit lief das Gesicht so vielfarbig und bedenklich an, daß er unverzüglich der Marburger Klinik zugeführt werden mußte, wo ein operativer Eingriff ihn bis jetzt vor dem Schlimmsten bewahrte.

Vermischte Nachrichten.

— **Hannover, 23. April.** Eine Frau, die in einem Kinderwagen ihr wenige Wochen altes Kind fuhr, betrat einen Laden, um einige Einkäufe zu machen, und ließ den Wagen mit dem Kleinen vor der Tür stehen. Als sie aus dem Geschäft herauskam, war der Wagen gestohlen, das Kind hatte der Dieb mit den Unterlagen usw. an das Haus gelegt. Eine mitleidige Frau borgte der weinenden Mutter ihre Sportkarré, um das Kind und das Bettzeug nach Hause fahren zu können.

— **Zweibrücken, 24. April.** Zum Todesurteil des hiesigen Gerichts Zweibrücken vom 18. Februar d. J. gegen den Schuldagenten Otto Gebhard aus Pirmasens ist nunmehr die Entscheidung des bayerischen Justizministeriums ergangen, welche auf Bestätigung der Todesstrafe lautet, die durch Erschießen vollstreckt wird. Gebhard hat bekanntlich am 2. Juni vor. J. zu Pirmasens den Charlottenburger Lederhändler Löwenthal ermordet und beraubt. Sein Vater, Heinrich Gebhard, war wegen Beihilfe hierzu mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft worden, die er zur Zeit im Zuchthaus Eberach verbüßt.

— **Hamburg, 21. April.** Vor dem Schwurgericht wurde der Knecht Martin Ebert, der im August 1915 in Bergedorf bei Hamburg den Malergefellen Mortensen aus Dänemark ermordete und beraubte, zum Tode verurteilt.

— **König, 23. April.** In den Königer Forsten sind in kurzer Zeit drei Forstbeamte und ein Gutsverwalter von Wildbienen erschossen worden und zwar der Forstaufsichtsrat Bechtold aus Jatt, der Gutsverwalter Hannemann aus Nollisch-Kentrich, der Hegemeister Belfert aus Forsterei Grünthal und der Förster Worm von Forsterei Schlittenwalde. Als Täter steht der fahnenflüchtige Franz Kleinschmidt aus Schlachto in Verdacht. Einer seiner Mitläufer ist von einem Förster auf der Flucht erschossen worden. Auf die Ermittlung des Mörders sind Belohnungen von insgesamt 5800 Mark ausgesetzt.

— **Ein Gendarmeriewachmeister erschossen.** In die Forsterei des Schulzen Statinski in Romsdorf trat ein gewisser Kaminski, um Zigaretten zu kaufen. Hier traf er den Gendarmeriewachmeister Bogt zu Gonsawa, der ihn sofort verhaftete. Kaminski zog einen Revolver und schied mit einem Kopfschuß den Gendarmen tot nieder. Dann floh er in den nahen Wald.

— **40 000 Mark für drei Fässer mit Wasser.** Einem Schankwirt in der Münchstraße in Berlin wurden kürzlich drei Fässer Spiritus angeboten. Da die Proben gut ansahen, zahlte der Gastwirt anstandslos die verlangte Anzahlung von 40 000 Mark. Bei genauer Untersuchung der Fässer stellte sich heraus, daß die Fässer nur mit reinem Wasser gefüllt waren. Der Verkäufer ist natürlich mit den 40 000 Mark verschwunden, ohne daß es bisher gelungen ist, ihn auszuforschen.

— **Eine neue Karte der Offensive** im Westen von Dünkirchen bis Compiègne erscheint neben den Schriften des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigter e. B., Sig. München, Weinstr. 2. Bezug im Buchhandel durch den Militärverlag, München, zum Preise von nur 30 Pfg. als Beilage zur Zeitschrift „Der Stahlhelm“ Zentralblatt für Kriegerverfahren. Die Karte ist aufs genaueste nach französischen Generalstabskarten im Maßstabe 1 : 475 000, Größe 42 x 27 Zentimeter, hergestellt und ist zum Verfolgen der Kriegsergebnisse außerordentlich geeignet. Da die Karte im Norden und Westen bis ans Meer reicht, wird die Karte für den Verlauf des großen Ringens vollst. genügen. Die Karte wird allen Feldgrauen eine willkommenes Liebesgabe sein. Originell ist die Verbindung der Karte mit der Zeitschrift des Bundes, auf dessen Ziele, Vertretung der Interessen der körperlich und wirtschaftlich geschädigten Krieger wir wiederholt empfehlend hinweisen.

Anzeigen.

Als hervorragende Reueit empfehle
Dr. Engelhardt's
Nährpastete

in Dosen zu 2,60 Mk.,
als wohlschmeckenden, nahrhaften Broitbelag und
als Ersatz von Gackfleisch.

2) **Dr. A. Lötze.**

Kreisblatt Nr. 40

kaufen wir zurück. Kreisblatt-Verlag.

Gesucht wird
Grundbesitz

jeal. Art Wohn- u. Geschäftshaus, Villa, Landhaus, Hotel, Gasthof, Gut, Mühle, industr. Betriebe zur Zuführung an ca. 6 000 vorgemerzte Käufer resp. Interessent., insbes. a. Existenz Grundstücke f. Kriegsbef. b. d. Verlag des „Verkaufs-Markts“. Angeb. an den „Verkaufsmarkt“, Frankfurt a. M., Besuch erf. kostenlos (1)

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Ortsstatut

gegen die Verunstaltung innerhalb der Gemarkung Ufingen.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadtgemeinde Ufingen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1

Für folgende Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist die bauliche Gestaltung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßen- (Platz-) Bildes beeinträchtigt werden würde:

1. Rest der Stadtmauer vor der evangelischen Kirche (Stadtteil von der Bahnhofstraße aus gesehen.)
2. Markt platz in der Neustadt mit seiner jetzigen Gesamterscheinung mit Brunnen.

§ 2

Die baupolizeiliche Genehmigung ist ferner zu versagen

- a) zur Ausführung von baulichen Veränderungen an folgenden Bauwerken geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung:

1. Wilhelmshaus,
2. Realschulgebäude,
3. Kreishaus mit dem darüber liegenden früheren Amtsgebäude,
4. das kleine Reuter'sche Haus in der Obergasse,
5. das Haus des Wilhelm Schweighöfer (Wilhelmstraße Nr. 3).
6. das Haus des Christian Philippi in der Untergasse,
7. das Haus des Wilhelm Marx in der Untergasse,
8. das Haus des Burkhard Philippi in der Brauhofgasse,
9. das Haus des Fritz Kopp (Marktplatz),
10. Rathaus,
11. Evangelische Kirche,
12. das Haus des Theodor Reusch in der Obergasse,
13. altes Haus des Karl Schweighöfer (mit Giebel und Torweg am Ende der Vorbachstraße),
14. das Haus des Jean Peter in der Kreuzgasse,
15. das Haus des Bäder Schweighöfer in der Kreuzgasse,

- b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in der Umgebung der vorgenannten Häuser, wenn die Eigenart der vorgenannten Häuser, oder der Eindruck den diese hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

§ 3

Für die Ausführung von Neu- und Umbauten innerhalb der Straßenzüge: Bahnhof-Platz, Wilhelmstraße, Schloßplatz, Obergasse, Schlagweg, der Altstadt, Ziger- und Kreuzgasse, Klappfeld, Reihhäuser, Schiller- und Hüllgartenstraße, der Neustadt, Weilburger- und Raubheimer- und Frankfurterstraße sowie Wilhelmallee, wird folgendes bestimmt:

- a) Alle in diesem Baugebiet an öffentlichen Straßen oder Plätzen zu errichtende neue Bauten bzw. Umbauten in den einzelnen Baugebieten müssen so gestaltet werden, daß sie sich dem Straßenbild anpassen und sich in das Stadtbild harmonisch einfügen.
- b) Brandgiebel, welche freistehen, oder die Nachbarhäuser überragen, sind auf Anordnung der Baupolizeibehörde mit gefälligem Verputz zu versehen und in ihren Flächen architektonisch auszubilden.
- c) Nebengebäude, Remisen, Stallungen, Garagen und dergleichen dürfen nicht direkt an der Straße errichtet werden, es sei denn, daß sie mit dem Hauptgebäude ein wirtschaftliches Ganzes bilden.
- d) Die Einfriedigungen der Baugrundstücke müssen ein gefälliges Aussehen haben und stets in gutem Zustande erhalten werden.
- e) Unbebaute Plätze innerhalb des Stadtbereichs müssen in einem Zustande er-

halten werden, daß sie nicht durch unordentliches oder unästhetisches Aussehen Mißgefallen erregen.

Bei Zuwiderhandlung kann die Polizeibehörde Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes fordern, auch die Herstellung einer, den Anblick des Platzes verdeckenden einwandfreien, Einfriedigung verlangen.

§ 4

Die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 finden auch Anwendung auf bauliche Veränderungen in Bauhoff und Farbe und auf den Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

§ 5

Die Anbringung von Kellamesschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 oder nach § 1—4 dieses Statuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 6

Vor der Beschlußfassung durch die Baupolizei ist gemäß § 6 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 ein zu diesem Zweck auf Grund des § 64 der Städte-Ordnung zu wählender Ausschuss zu hören. Der Ausschuss wird zusammengesetzt aus einem Mitglied des Magistrats, einem Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und einem Sachverständigen (Kunstgelehrten, Architekt usw.)

§ 7

Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung mit der Veröffentlichung im Kreisblatt Ufingen in Kraft. Ufingen, den 14. August 1917.

Der Magistrat.

Lizmann. Heinrich. Bogelsberger.
Gg. Peter. Fritz Peter.

Wiesbaden, den 18. April 1918.

Genehmigt.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende
J. B. Ling.

Ufingen, den 28. April 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat:
Lizmann.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 1. Mai, vormittags 10^{1/2} Uhr, kommt im hiesigen Gemeindefeld folgendes Kuchholz zur Versteigerung:

- Distrikt Buchwald
7 Stück Eichen-Stämmchen von 2 Fm.
6 Stück Buchen-Stämme von 4 Fm.

- Distrikt Weibsbirken
26 Stück Eichen-Stämmchen von 6 Fm.

- Distrikt Untersied
172 Stück Fichten-Stangen 3. Kl.
430 Stück Fichten-Stangen 4. Kl.
450 Stück Fichten-Stangen 5. Kl.
175 Stück Fichten-Stangen 6. Kl.

- Distrikt Obersied
2 Stück Eichen-Stämme von 2,52 Fm.

Anfang im Distrikt „Buchwald“, am Bijnalweg Ufingen—Niederlaufen.

Lanbach den 24. April 1918.

Der Bürgermeister.
Maurer.

Voranzeige.

Sonntag, den 5. Mai cr.

Theater in Ufingen

im Saalbau „Adler“.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 29. April, vormittags 10^{1/2} Uhr anfangend, kommt nachstehendes Holz zur Versteigerung:

2 Eichenstämme

von 1,80 Fm.

- 10 Eichenstangen 3. Kl.
10 Fichtenstangen 1. Kl.
24 Fichtenstangen 2. Kl.
240 Fichtenstangen 3. Kl.
230 Fichtenstangen 4. Kl.
290 Fichtenstangen 5. und 6. Kl.
20 Km. Nadelholz.

Wilmshausen, den 24. April 1918.

Der Bürgermeister-Stellvertreter.
Maurer.

Pferdemarkt Frankfurt a. M.

am Bahnhof

Mittw. d. 1. Mai.

Weidetiere

aller Art versichert die

Allgemeine Deutsche Viehverversicherungs-
Gesellschaft a. G. zu Berlin W 50,
Ruhlsdammstraße 32

gegen Verluste aus Tod oder notwendiger Tötung infolge Krankheit oder Unfall, sowie auch gegen Diebstahl und Blitz gegenwärtige und feste Prämie. Die Höhe der Entschädigung beträgt 80% des Ersatzwertes.

Auskunft erteilt kostenlos

Subdirektor A. Walz, Frankfurt a. M.
Bergweg 32, Tel. Hansa 5962
oder dessen Vertreter. — Weitere Agenten
56) geg. hoh. Provis. gesucht.

Feldpostschachteln

liefert prompt und preiswert.

Franz Bödel,

Papiergroßhandlung, Bad Hamburg a. d. S.

2 vierjährige erstklassige

starke Russenpferde

unter allen Garantien zu verkaufen.

1) Ph. Jamin, Oberursel.

Landwirtschaftliche Angebote.

Hochträchtiges Simmentaler Rind zu verkaufen.

Emil Lather,

Anspach, Bachhausgasse.

Trächtige Hefin, sowie junge Hasen zu verkaufen.

Albert Weber,

Sundstadt.

1 Ziege mit 2 Mutterlammern zu verkaufen.

Gust. Erle, Sundstadt.

10 Monate altes Buchtrind zu verkaufen.

Klauberggasse 16.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 28. April 1918.

Cantate.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dejan Bohris.

Lieder: Nr. 29, 1—2 Nr. 214, 1—4 und 7.

Die Kirchenmusik ist für die deutsch-evangelische Arbeit in Spanien bestimmt und wird der Gemeinde bestens empfohlen.

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 427, 1—3 Nr. 393 und 394.

Antwoorde: Herr Dejan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 28. April 1918.

Vormittags 9^{1/2} Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“
Nr. 13.



Am 21. April starb in Folge schwerer Verwundung im Ref.-Lazarett, Stadt Krankenhaus in Saarlouis, mein über alles geliebter Bräutigam, unser braver, lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Vizefeldwebel Heinrich Richter
in einem Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes
und der Hessischen Tapferkeitsmedaille
im Alter von 30 Jahren.

In tiefer Trauer:

Lina Veith,
Familie Karl Richter,
Familie Heinrich Veith.

Usingen, Grävenwiesbach, den 25. April 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. April, nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des neuen Krankenhauses aus statt.



Am 13. April fiel im Kampfe fürs Vaterland mein lieber Bräutigam, unser guter

Lehrer August Bähis
Leutnant d. Res.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

im Alter von 28 Jahren.

In tiefer Trauer:

Hilda Rücker,
Wilhelm Rücker und Familie.

Niederems, den 23. April 1918.

Leiterwagen

sind in großer Auswahl in verschiedenen Größen
und Preisen eingetroffen.

Adolf Steinberger, Wehrheim.

**Gesucht
ein tüchtiges Mädchen**

für Haushalt und Landwirtschaft zum sofortigen
oder baldigen Eintritt. Best. Offerten sind zu
richten an

Philipp Ariesler, Papptafelfabrik,
Oberstedten bei Bad Gomburg.

Ein nicht zu junges braves Mädchen nur für
leichte Hausarbeit zu baldigem Eintritt zu
zwei Damen gesucht. Gute Verpflegung.

Frau Apoth. Röggerath Wwe.,
Hödelheim, Rödrichstr. 6.

Ein erfahrenes zuverlässiges Mädchen, welches
etwas kochen kann, wird in kleinen Haus-
halt bei guter Verpflegung gesucht.

Frau Hauptmann Behm,
Offenbach a. M., Dreierstr. 18.

**1 Zimmermädchen und Mädchen
für Küchen- u. Hausarbeit** sofort
gesucht.

*b) Bad Gomburg, Villa „Meteor“.

Verein der Kriegsbeschädigten zu ANSPACH.

Grosses Wohltätigkeits- KONZERT

zum Besten der Kriegsbeschädigten Anspachs

am
Sonntag, den 5. Mai, im Saalbau „Föller“ zu Anspach i. T.

Erstklassige Streichmusik.

In den Hauptrollen:

Anspachs beliebteste Humoristen.

Kassenöffnung 6 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittspreis auf allen Plätzen 50 Pfg.

Karten-Vorverkauf bei Firma Jakob Nöll, Anspach.

Es ladet freundlichst ein

DER VORSTAND.



Kriegerverein Usingen.

Unser liebes Mitglied

Vizefeldwebel

Heinrich Richter

starb den Heldentod fürs Vaterland.

Ein ehrendes Gedenken ist diesem
tapferen Kämpfer in unserem Verein
für immer gesichert.

Der Vorstand.

Zur Teilnahme an der Beerdigung
versammeln sich die Mitglieder am
Sonntag Nachmittag 4 1/4 Uhr am
Vereinslokal.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Tode und bei der
Beerdigung meines lieben Sohnes,
unseres guten Bruders, Schwagers
und Onkels

Hugo Strauß

sagen wir hiermit herzlichen Dank.

Familie Josef Strauß.

Grävenwiesbach, im April 1918.

Tabak

eingetroffen!

Garant. rein überseeischer, sowie echt
türkische

Grob- und Mittelschnitt

zu den billigsten Preisen.

Mittelschnitt (Kriegsmischung)
*b) per Pfund 6 Mark.

Echt türkische Cigaretten

Otto Heseler

Ecke Bahnhofstraße.

Altholz-Verkauf

der Gemeinde Niederlaufen.

Nachstehendes Holz soll im Wege des schriftl.
Angebots verkauft werden.

Dist. Poland 21, Buchwald 4 und 8

1:	19 Nadelholzstangen 1. Kl.	
	55	2. "
	360	3. "
	480	4. "
	480	5. "
	250	6. "

2: 36 Eichen-Stämme mit

19,49 Fm

10 Stangen 1. Kl., 21 S. 2. Kl.

als Wagnerholz geeignet

Schriftliche Angebote sind getrennt nach Nadel-
holz und Eichen-Stammholz bis zum 4. Mai,
Uhr mittags, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an
das Bürgermeisteramt einzureichen wofür die
Öffnung der Angebote erfolgt.

Niederlaufen, den 24. April 1918.

2) **Bangerl, Bürgermeister.**

Die von mir gegen den Eisenbahngeliffen Herrn
Heinrich Krebs ausgesprochene Beleidigung
nehme ich hiermit reuevoll zurück.

*b) **Konrad Ruth, Usingen.**